



Wissenschaftliche Dienste

Abteilung II

Wissenschaftlicher Dienst, Parlamentsdienst und Informationsdienste

Mainz, den 13. Oktober 2017

WID - Kompakt Nr. 17/32

- 1. Gesetzentwurf zur Änderung sozialgesetzlicher Bestimmungen**
 - 2. Niederlassung von Hausärztinnen und -ärzten auf dem Land**
 - 3. Familien in Rheinland-Pfalz**
 - 4. Berichtsträge für die Landtagsausschüsse**
 - 5. Bundestag: Erstmals öffentliche Anhörung im Parlamentarischen Kontrollgremium**
-

1. Gesetzentwurf zur Änderung sozialgesetzlicher Bestimmungen

Die Landesregierung hat den Entwurf eines „Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ in den Landtag eingebracht (Drs. 17/4203). Er sieht gesetzliche Anpassungen an die auf der Bundesebene erfolgten Änderungen vor. Zudem soll sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Bundesmittel im Rahmen der Bundesbeteiligung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bedarfsgerecht verteilt werden und die Mittel der Bundeserstattung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ordnungsgemäß abgerufen und nachgewiesen werden. Darüber hinaus sieht der Entwurf eine Erweiterung der Auskunftspflichten der Kommunen über Leistungen für Bildung und Teilhabe gegenüber dem Land vor. Damit soll künftig eine aussagekräftige Statistik für diese Bedarfe ermöglicht werden, die auch gewährleistet, dass auf Entwicklungen und Veränderungen zeitnah reagiert werden kann.

2. Niederlassung von Hausärztinnen und -ärzten auf dem Land

Das Land fördert aktuell in 75 ländlich geprägten Regionen die Niederlassung oder auch Anstellung von Hausärztinnen und Hausärzten mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 15 000 Euro. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage mit (Drs. 17/4238). Ergänzend habe das Land auch im Rahmen des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege – 2020“ weitere Maßnahmen und Projekte auf den Weg gebracht, mit denen die hausärztliche Versorgung gestärkt werde. Dazu zählten neben dem Projekt „Zukunftswerkstätten“ unter anderem das PJ-Förderprogramm. Hiermit unterstütze die Landesregierung Studierende finanziell, die sich im Praktischen Jahr des Medizinstudiums für ein Tertiärl in der Allgemeinmedizin entscheiden. Eine weitere Maßnahme sei ein vom Land geförderter Wiedereinstiegskurs für aktuell nicht ärztlich tätige Ärztinnen und Ärzte.

Zur Förderung der vertragsärztlichen Versorgung habe die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz zudem ein umfassendes Maßnahmenbündel beschlossen und verschiedene Kampagnen initiiert. Hierzu gehöre insbesondere ein Förderprogramm für Studierende zur Durchführung der Famulatur in hausärztlichen Praxen. Ergänzt werde dieses Förderprogramm durch eine Famulaturbörse mit einer Übersicht über die aktuell freien Famulaturplätze. Des Weiteren stehe niedergelassenen und niederlassungswilligen Ärztinnen und Ärzten ein kostenloses und umfassendes Beratungsangebot zu allen Fragen der Zulassung und Kooperation zur Verfügung.

3. Familien in Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung hat die Große Anfrage zu dem Thema „Familien in Rheinland-Pfalz“ beantwortet (Drs. 17/4086). Ziel der Landesfamilienpolitik sei es, die Rahmenbedingungen für ein gutes Familienleben und Aufwachsen von Kindern für alle Familien gleichermaßen stetig zu verbessern, so die Landesregierung. Deshalb stärke sie Orte der Beteiligung und Begegnung und eine familiengerechte soziale Infrastruktur. Dabei richte sie ihr besonderes Augenmerk auf Familien in besonderen Lebenssituationen, wie beispielsweise alleinerziehende Familien, Mehrkindfamilien, Familien in Erwerbslosigkeit und Familien mit Migrationshintergrund, die der besonderen materiellen, infrastrukturellen und ideellen Unterstützung bedürften.

Im Jahr 2016 habe es in Rheinland-Pfalz rund 598 400 Familien gegeben. 5,6 Prozent der Familien seien nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern gewesen; 22,5 Prozent der Familien Alleinerziehende mit Kindern.

Anlaufstellen für Familien seien die Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz, wie beispielsweise Häuser der Familie, Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsstätten oder Familienzentren. Mit 135 Pflegestützpunkten verfüge Rheinland-Pfalz zudem über wohnortnahe Anlaufstellen, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei berieten, unterstützten und bei der Organisation der Pflege behilflich seien. Des Weiteren gebe es in Rheinland-Pfalz 60 Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen mit insgesamt 69 Beratungsstandorten.

Die Landesregierung stellt in ihrer Antwort außerdem zahlreiche Angebote, Informationen und Handreichungen vor, die sich an Familien richten, wie beispielsweise den „Ratgeber Familie“. In der Antwort stellt sie zudem dar, welche Anlaufstellen, Informationen und Hilfen es in Rheinland-Pfalz für Familien gibt, die sich mit den Themen „Gewalt“, „Missbrauch“, „(psychische) Erkrankungen der Eltern“, „Trennung/Scheidung der Eltern“, „Sucht“, „Sekten“ und „Extremismus“ auseinandersetzen müssen. Ein weiterer, großer Themenkomplex betrifft die Vereinbarkeit von Berufs- bzw. Erwerbsleben und Familien- und Pflegearbeit.

4. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse

Die nachfolgenden Anträge stehen insbesondere zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse an:

- Die **Kooperationsvereinbarung zur Cybersicherheit** ist Gegenstand eines Berichtsanhtrags der Fraktion der SPD für den Innenausschuss (Vorlage 17/2037). Rheinland-Pfalz hat nach Kenntnis der Fraktion als bundesweit erstes Land eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) abgeschlossen. Diese umfasse einen intensivierten Austausch von Erkenntnissen zu erfolgten Angriffen auf Informationssysteme, die beide Kooperationspartner für eine verbesserte Lageeinschätzung und Analyse nutzen könnten. Auch solle das BSI das Land Rheinland-Pfalz künftig in Fragen der Prävention von Cyber-Angriffen und der technischen Prüfung von Software und Infrastruktur beraten und unterstützen.
- Einen Bericht der Landesregierung zu dem Thema „**ÖPNV-Zukunft der Busse in Rheinland-Pfalz**“ beantragt die Fraktion der CDU für den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (Vorlage 17/2023). Sie erkundigt sich unter anderem danach, in welchem konkreten Zeitrahmen die Landesregierung gedenkt, die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Busförderung in Rheinland-Pfalz einzuführen. Zudem möchte sie in Erfahrung bringen, welche alternativen Antriebsarten die Landesregierung zu fördern gedenkt. Sie fragt außerdem danach, wann und an wen die Zuteilung der im Zuge des „Städteforums Saubere Mobilität“ der Landesregierung zugesagten 3 Millionen Euro für die Nachrüstung bestehender ÖPNV-Fahrzeuge erfolge.
- Die Fraktion der AfD beantragt einen Bericht der Landesregierung zu dem Thema „**Gefährder in Rheinland-Pfalz**“ im Innenausschuss (Vorlage 17/2066). Die Fraktion möchte wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung zur Abwehr der von den 12 als Gefährder eingestuften Personen ausgehenden Gefahren ergriffen hat. Insbesondere möchte sie in Erfahrung bringen, ob diese sich bereits in Untersuchungshaft oder anderweitigem staatlichen Gewahrsam befinden. Zudem erfragt sie, ob und wie die Landesregierung die Abschiebung von den drei angeblich staatenlosen Gefährder durchsetzen wird.
- Ein Berichtsanhtrag der Fraktion der FDP zu dem Thema „**Steuern zahlen, aber richtig**“ wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung behandelt (Vorlage 17/2046). Hintergrund ist der von dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Kooperation mit dem Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz und der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz herausgegebene Steuerleitfaden zur Wahl der richtigen Steuerklasse.

- Der **OECD-Bericht zur Gleichberechtigung** ist Gegenstand eines Berichts der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung (Vorlage 17/2041). Die Fraktion erfragt damit eine Stellungnahme der Landesregierung zu den Ergebnissen des Berichts mit Bezug auf die Situation in Deutschland und Rheinland-Pfalz.
- Die Landesregierung berichtet voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Innenausschusses zum **aktuellen Sachstand zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls** (Vorlage 17/2019). In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ist zudem ein Bericht der Landesregierung über die **Wissenschafts- und Hochschulkontakte zwischen China und Rheinland-Pfalz** vorgesehen (Vorlage 17/2049).

5. Bundestag: Erstmals öffentliche Anhörung im Parlamentarischem Kontrollgremium

Das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) des Deutschen Bundestags hat am Donnerstag, den 5. Oktober 2017, erstmals in seiner Geschichte in einer öffentlichen Anhörung Fragen zur Arbeit der Nachrichtendienste des Bundes erörtert.

Dabei stellten sich die Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Hans-Georg Maaßen, sowie des Bundesnachrichtendienstes (BND), Bruno Kahl, und des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD), Christof Gramm, den Fragen der Gremiumsmitglieder. Das im vergangenen Jahr vom Bundestag verabschiedete Gesetz „zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes“ sieht unter anderem vor, dass das PKGr **jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes** vornimmt (vgl. § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz - PKGrG)).

Der **Präsident des BfV** mahnte in der Anhörung, dass Ausstattung und Befugnisse der Sicherheitsbehörden an die Herausforderungen einer komplexer gewordenen Sicherheitslage angepasst sein müssten. Anschläge sollten möglichst im Vorfeld aufgeklärt und verhindert werden. Dies betreffe hauptsächlich den Aufgabenbereich der Nachrichtendienste. Der Gesetzgeber dürfe daher „bei neuen Werkzeugen für die Strafverfolgungsbehörden“ die Nachrichtendienste nicht vergessen. Sie brauchten „einen vollen Werkzeugkasten“ und müssten „zeitgemäße und lageangepasste Befugnisse“ erhalten.

Der **Präsident des BND** hob hervor, die Bedrohungen für Deutschland könnten „nur durch ein Miteinander der Sicherheitsbehörden erkannt, analysiert und abgewehrt werden“. Wenn die Dienste wüssten, wo sie besser werden müssten, bräuchten sie die Hilfe des Parlaments „in Form von Haushaltsmitteln, von Stellen, von Programmen, mit denen wir uns fit für die Zukunft machen können“.

Der **Präsident des BAMAD** warb für einen „kritischen Blick auf die Handlungsgrundlagen der Nachrichtendienste“. Schon ein Blick auf die Bundesländer zeige, dass „stark unterschiedliche Gesetze“ in Teilen die Zusammenarbeit der Dienste erschweren und nur bedingt eine Vergleichbarkeit der Sicherheitsstandards zuließen. Dies gelte etwa für den Informationsfluss, aber auch für die Informationsgewinnung. Eine effektive Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden erfordere insbesondere im Bereich des gewaltbereiten Extremismus einen „harmonisierten Rechtsrahmen mit wirksamen Befugnissen“. Dabei sollten gerade Sicherheitsgesetze und insbesondere die Gesetze über die Nachrichtendienste verständlich und auch für Nichtjuristen nachvollziehbar sein.